

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.386.269

Wien, am 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2022 unter der Nr. **11057/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nein zur Massenüberwachung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Inwiefern setzen Sie sich auf europäischer Ebene gegen den vorgeschlagenen Entwurf für die EU-Verordnung zur Chatkontrolle und das damit einhergehende Risiko der Massenüberwachung ein?*
- *Inwiefern werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner flächendeckenden automatisierten, präventiven Analyse privater Kommunikation durch Messenger- und Email-Provider kommt?*
- *Inwiefern setzen Sie sich für grundrechtskonforme Verbesserungen des Entwurfes zur EU-Verordnung zur Chatkontrolle generell ein?*
- *Inwiefern setzen Sie sich für den Schutz des durch den vorgeschlagenen Entwurf für die EU-Verordnung zur Chatkontrolle gefährdeten Rechts auf Privat- und Familienleben und Rechts auf Datenschutz ein?*

Bei dem in der parlamentarischen Anfrage als „EU-Verordnung zur Chatkontrolle“ bezeichneten Vorschlag handelt es sich um einen Verordnungsvorschlag zur wirksameren Verhinderung und Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Dieser Verordnungsvorschlag wurde von der Europäischen Kommission am 11. Mai 2022 vorgelegt. Die Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs stellt eine der Prioritäten der Europäischen Union dar. Der Verordnungsvorschlag ist eine der Folgemaßnahmen der EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, die von der Europäischen Kommission am 24. Juli 2020 präsentiert wurde.

Die Prüfung und die Behandlung des Vorschlages läuft derzeit in der Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung. Österreich setzt sich dafür ein, dass der Verordnungsvorschlag verhältnismäßige Maßnahmen und starke Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Grund- und Freiheitsrechte sämtlicher Betroffenen enthält. Der Schutz personenbezogener Daten ist wesentlich.

Zur Frage 5:

- *Welches Ressort wird in Österreich für die Umsetzung der genannten unionsrechtlichen Vorgaben zuständig sein?*

Die Zuständigkeit für den Vollzug der unmittelbar anwendbaren Verordnung sowie für die Schaffung allfälliger Anschluss- und Durchführungsbestimmungen ist abhängig vom finalen Verhandlungsergebnis in Zusammenschau mit der Kompetenzverteilung gemäß dem Bundesministeriengesetz.

Zur Frage 6:

- *Trifft sich Ihr Ressort zum Thema Chatkontrolle mit Stakeholdern?*
 - a. Wenn ja, mit welchen genau?*
 - b. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Menschenrechtsorganisationen?*
 - c. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Datenschutzexpert_innen?*
 - d. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Unternehmen, die Überwachungstechnologien anbieten?*
 - e. Steht Ihr Ressort im Austausch mit Messenger- und Email- Providern, die von der EU-Verordnung betroffen wären?*

Es werden die betroffenen relevanten Ministerien, die Sozialpartner Wirtschaftskammer Österreich, Landwirtschaftskammer Österreich und Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte sowie der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund eingebunden.

Zur Frage 7:

- *Wie bereitet sich Ihr Ressort auf die geplante EU-Verordnung vor?*

Österreich beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen zur geplanten EU-Verordnung. Die konkreten nationalen Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben der neuen Verordnung hängen vom finalen Verhandlungsergebnis auf europäischer Ebene ab. Die Verordnung wurde am 11. Mai 2022 präsentiert und wird derzeit auf technischer Ebene in der Ratsarbeitsgruppe Strafverfolgung behandelt.

Gerhard Karner

